

Erwägungsgrund 002

Die Grundsätze und Vorschriften zum Schutz [natürlicher Personen](#) bei der [Verarbeitung](#) ihrer [personenbezogenen Daten](#) sollten gewährleisten, dass ihre Grundrechte und Grundfreiheiten und insbesondere ihr Recht auf Schutz [personenbezogener Daten](#) ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Aufenthaltsorts gewahrt bleiben.

Diese [Verordnung](#) soll zur Vollendung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und einer Wirtschaftsunion, zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, zur Stärkung und zum Zusammenwachsen der Volkswirtschaften innerhalb des Binnenmarkts sowie zum Wohlergehen [natürlicher Personen](#) beitragen.

juristi.kon Fachwissen Der [Erwägungsgrund 2](#) konkretisiert [Art. 1 DSGVO](#).

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische
Lektion



[Zur Buchung \(EUR 7,00 / 1 Monat\)](#)

[7 Min Datenschutz](#) [juristi.e-Seminar](#)

Aus- und Weiterbildung